

Geheimdienstakte „Klee“

Wie der Staatssicherheitsdienst der DDR die Rechtsphilosophie und Rechtspolitik in Ost und West beeinflusste¹

André Gursky

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) entwickelte seit den sechziger Jahren an seiner eigenen Juristischen Hochschule in Potsdam-Eiche zunehmend Mittel und Methoden, die Dialektik der Rechtspolitik in der DDR im Sinne ihres Auftrages (Selbstverständnis des MfS als Schild und Schwert der Partei) – das heißt insbesondere unter operativen Gesichtspunkten – weiter auszuloten. In den Abteilungen IX der jeweiligen Bezirksverwaltungen (sowie der Hauptabteilung IX in Berlin) liefen die operativen Fäden zusammen. Die Geheimdienstmitarbeiter erarbeiteten im Zusammenwirken mit anderen MfS-Abteilungen operative Vorgänge, in denen es kaum noch um den zu untersuchenden „Anfangsverdacht“ ging. Wenn es um die Rechtssicherheit ging, interessierte sich das MfS nahezu für alles, was für die Wahrung und die Ausformung der klassenbedingten Rechtspolitik in der DDR an der Grenze zur kapitalistischen Welt und den Klassenkampf von Belang war. Es waren vor allem die veränderten Rahmenbedingungen in der Außenpolitik der DDR, die ein modifiziertes Vorgehen der für den Justizbereich zuständigen MfS-Verantwortlichen erforderten. Bedingt durch die neue Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland Anfang der siebziger Jahre und bedingt durch die internationale Anerkennung der DDR als souveräner Staat entstand mit den völkerrechtlichen Verträgen der KSZE (Helsinki 1975) eine Situation, die für die Politik der Rechtssicherheit, wie sie das MfS verstand, paradigmatisch werden sollte: Dem Schein der Rechtsstaatlichkeit² nach außen hatte nun der Schein von der Anwendung und Umsetzung eines demokratischen Strafrechtes gegen Kriminelle und terroristische Staatsverbrecher in der DDR zum Schutze der Menschenrechte zu entsprechen.

Die bis Ende der siebziger Jahre erlassenen Strafrechtsergänzungsgesetze sollten der veränderten außen- und innenpolitischen Situation auf justitiellem Gebiet stärker Rechnung tragen – ja, mehr noch, die sozialistische Gesetzlichkeit ausbauen. „Inhaltlich stellen alle drei Strafrechtsergänzungsgesetze der DDR eine fortlaufende Verschärfung des Strafrechts dar“, so Friedrich-Christian Schroeder.³ Die Differenzierungen im politischen Strafrecht zielten insbesondere darauf ab, „feindlich-negative Kräfte“⁴ der DDR-Gesellschaft zunehmend zu kriminalisieren. Die bis in die achtziger Jahre reichende Kriminalisierung von Ausreisewilligen bildete in der operativen Arbeit des MfS einen

1 Der nachfolgende, leicht überarbeitete Beitrag ist Bestandteil der vom Autor im Februar 2010 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verteidigten Dissertation „Rechtspositivismus und konspirative Justiz als politische Strafjustiz in der DDR“.

2 Nach Heuer wurden in den Parteidokumenten der SED seit 1976 immer dieselben Formulierungen vom „planmäßigen Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung“ wiederholt. Kurt Hager habe auf dem 6. Plenum des ZK der SED im Juni 1988 vom sozialistischen Rechtsstaat gesprochen, „der seinen Bürgern die grundlegenden Menschenrechte gewährt“. Doch „die DDR stagnierte“, so Heuers Fazit, „sie befand sich in einer Sackgasse“. Vgl. Heuer, Uwe-Jens (Hrsg.): Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit. Baden-Baden 1995, S. 72.

3 Zu Details vgl. Schroeder, Friedrich-Christian: Das Strafrecht des realen Sozialismus. Eine Einführung am Beispiel der DDR. Opladen 1983, S. 47–52.

4 Der Begriff „feindlich-negative Kräfte“ ist vielfach im MfS-eigenen Wörterbuch belegt, vgl. Suckut, Siegfried (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen“ Arbeit. Berlin 1996, S. 422.

wesentlichen Aufgabenbereich.⁵ Ausreisewillige rückten in der sogenannten Entspannungsära zwischen den beiden deutschen Staaten unverkennbar in die Nähe der „imperialistischen Menschenrechtsdemagogie“, verbunden mit der Unterstellung, daß sie den Entspannungsprozeß unterliefen, störten und mißbrauchten. Damit leisteten die Ausreisewilligen einen nach DDR-Recht strafbaren Beitrag mit dem Ziel, imperialistische Herrschaftsverhältnisse zu verschleiern, die Frage der Menschenrechte zu entstellen und zu verfälschen.⁶ Das als „rechtswidrig“ eingeschätzte Ersuchen von DDR-Bürgern, in das „kapitalistische Ausland“ überzusiedeln, gehörte für das MfS zu den „subversiven Tätigkeiten“, die in „Gestalt einer ‚Menschen- und Bürgerrechtsbewegung‘“ einen „massiven Angriff auf die Machtverhältnisse, den Staat, die Demokratie, die Freiheit und das Recht im Sozialismus“ darstellten. Seit den späten sechziger Jahren zielten rund drei Viertel aller Verfahren des MfS auf die Gruppe von Menschen ab, die die SED-Diktatur verlassen wollten.⁷ Für Geheimdienstchef Erich Mielke waren sie Feinde des Arbeiter- und Bauernstaates, die es (operativ) zu „bearbeiten“ galt. Darüber hinaus, so der Vermerk im Wörterbuch des MfS, müsse die „Menschenrechtsdemagogie“ Bestandteil des Feindbildes aller Hauptamtlichen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS sein. Dies setze „eine genaue Kenntnis über die Rolle der M. [Menschenrechtsdemagogie] in der Klassenauseinandersetzung“ voraus.⁸

Der „Streit der Ideologien“ wurde auf Klassenbasis geführt. Er war gerichtet gegen den ideologischen Klassenfeind, wobei der „Feind“ allerdings offensichtlich im Inneren der DDR stand. Über Menschenrechte und damit verbundene rechtliche Sanktionen und Würdigungen mußte entsprechend der neuen politischen (Alltags-) Situation befunden werden. Die Dimensionen der ideologischen Problemfelder, die sich abzeichneten, erreichten internationalen Stellenwert: Es galt, die Vorzüge des Sozialismus bei der Umsetzung der Menschenrechte und der offensiven Bekämpfung der, wie es hieß, westlich gesteuerten „Menschenrechtsdemagogie“ zu propagieren. Hier erlangte insbesondere ein Vertreter der DDR-Rechtstheorie, der Berliner Rechtsphilosoph und Rechtshistoriker Hermann Klenner,⁹ eine Schlüsselposition, die er im Auftrag des MfS als IM „Klee“ im wahrsten Sinne des Wortes federführend wahrnahm. Das Metier Klenners war und ist das geschriebene Wort, weniger die parteipolitische Tätigkeit eines Praktikers in der sozialistischen Welt des Rechtsalltags.¹⁰

5 Vgl. Raschka, Johannes: Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971–1989, Opladen 2001, S. 37 ff.

6 Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 243 f.

7 Vollnhals, Clemens: „Die Macht ist das Allererste.“ Staatssicherheit und Justiz in der Ära Honecker. In: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Berlin 1999, S. 244.

8 Vgl. Wörterbuch der Staatssicherheit.

9 Klenner, Hermann: Jg. 1926, an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 1952 promoviert zum Dr. jur., 1953/54 Dozent und stellv. Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechtes, 1956 Professor mit Lehrauftrag und Prodekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, 1964 habilitiert an der Hochschule für Ökonomie (HfÖ) Berlin, 1965 Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht der HfÖ Berlin, 1967 Gründer und Leiter der Arbeitsstelle für Staats- und Rechtstheorie an der Deutschen Akademie der Wissenschaften (DAW) Berlin, seit 1969 bis Dezember 1991 am Zentralinstitut für Philosophie der DAW/Akademie der Wissenschaften (AdW) Berlin. Angaben entnommen aus Müller-Enbergs, Helmut/Wielgoß, Jan/Hoffmann, Dieter (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon. Berlin 2000, S. 437.

10 1958 stand er im Zusammenhang der Babelsberger Konferenz zur Rechtspolitik der SED unter Revisionismusverdacht; Parteiverfahren und Entlassung aus allen Funktionen der Universität, Einsatz „zur Bewährung“ in der Praxis als Bürgermeister der Gemeinde Letschin/Krs. Seelow. Vgl. ebd. In dieser letzteren Funktion habe Klenner „alle an ihn gestellten Forderungen erfüllt“ und sei „dort

Seine Ausarbeitungen zu Fragen und Problemen der Menschenrechte erhielten einen besonderen Status sowohl in den deutsch-deutschen, als auch in internationalen rechtstheoretischen Debatten um Grund-, Bürger- und Menschenrechte. Die Geheimpolizei wies IM „Klee“ an, die DDR-Rechtspolitik auf internationalem Parkett offensiv zu propagieren und vor allem auf hohem theoretischem Niveau marxistisch zu begründen und zu rechtfertigen. So heißt es in einem „Auftrag“ des MfS an IM „Klee“ vom 12. August 1975: „Für Ihren 8wöchigen Aufenthalt in den USA erteilt Ihnen das Ministerium für Staatssicherheit folgende Verhaltensrichtlinie: 1. Ständig als überzeugter Marxist-Leninist auftreten, der die Stärke und Geschlossenheit der um die UdSSR gescharten sozialistischen Staaten kennt, die Politik der friedlichen Koexistenz voll billigt, sich der Parteidisziplin im grundsätzlichen voll unterordnet, aber zu bestimmten Fragen seine eigene Meinung besitzt. 2. Konsequenz gegen alle Formen des Antikommunismus, besonders des Antisowjetismus auftreten sowie gegen alle Versuche, die ‚Einheit‘ der deutschen Wissenschaft zu demonstrieren oder die Existenz zweier deutscher Staaten und Nationen zu leugnen. Dabei in der Form der Auseinandersetzung Sachlichkeit walten lassen und den Eindruck erwecken, daß mit Ihnen von humanistisch gesinnten bürgerlichen Wissenschaftlern über alle Probleme gesprochen werden kann.“¹¹

Die operativen und konspirativen Vorgaben für den vielversprechenden IM gipfelten schließlich darin, gegenüber seinen internationalen Gesprächspartnern aus der rechtsphilosophischen Zunft so zu tun, als ob sie es mit einem waschechten DDR-Oppositionellen zu tun hätten. In den Auftragsschreiben des MfS an IM „Klee“ wird scheinbar diesen Vorgaben widersprechend verlangt, den Auslandseinsatz, der der geheimdienstlichen Aufklärung dient, stets so zu „gewährleisten, daß die Reisedirektive realisiert wird und eine *sichtbare* Verletzung der Direktive unterbleibt“.¹² Kenner bat das MfS wiederholt um konspirative Hilfe, um seine Reisevorhaben umzusetzen, die offiziell von staatlichen Stellen bestätigt werden mußten und deren Reisedirektiven unterworfen waren. Diesen Direktiven war unbedingt Folge zu leisten. Als international bekannter DDR-Rechtsphilosoph, der in Opposition zur SED-Rechtspolitik steht, hätte Klenner aus Sicht der SED-Parteikader seines akademischen Arbeitsbereichs wohl kaum Auslandsreisen in das sogenannte nichtsozialistische Wirtschaftssystem (NSW) bewilligt bekommen. Der Staatssicherheit war es jedoch wichtig, MfS-intern über die Bemühungen westdeutscher Professoren „gegenüber ihrem ostdeutschen Fachkollegen Klenner [...] eine gründliche Aussprache“ zu führen. Die Fachkollegen aus Westdeutschland sollten sich um Klenner bemühen. Schließlich sollte dieser als ein Wissenschaftler gelten, der in Opposition zum SED-Regime stand. Und so behielt nicht die für Reisekader zuständige Parteaufsicht das letzte Wort, wenn es darum ging, eine Auslandsreise von IM „Klee“ zu bewilligen. Alles hing von der operativen Planung der DDR-Geheimpolizei ab, die insofern ein „Doppelspiel“ betrieb. Am 31. Oktober 1972 machte die für Reisen zuständige staatliche Auslandsabteilung dem Rechtsphilosophen Klenner offenbar Schwierigkeiten, da unter anderem eine Reisedirektive bei der Antragstellung gefehlt habe. Klenners Antrag wurde abgelehnt. MfS-Oberstleutnant Dr. Hofmann notierte handschriftlich in einem

positiv in Erscheinung“ getreten. Aus diesem Grunde wurde er nach 1960 an die Hochschule für Ökonomie als Professor mit vollem Lehrauftrag berufen. Die Revidierung seiner einst „fehlerhaften Auffassungen“ bescheinigte ihm das MfS für das Jahr 1965, vgl. BStU, MfS I AIM 17340/89, Bd. 1, S. 45 f.

11 BStU, MfS II AIM 17340/89, Bd. 2, S. 155.

12 BStU, MfS II AIM 17340/89, Bd. 1, S. 77, Hervorhebung d. Verf.

Treffbericht mit Klenner hierzu: „Direktive schreiben, auf Termin beharren, wir werden Unterstützung geben.“¹³

Doch Klenner erhielt im Dezember 1974 auch vom MfS einen negativen Bescheid. Der Geheimdienst schrieb nicht nur dem Rechtsphilosophen wörtlich vor, wie er auf die Einladung Andrea Maihofers zu reagieren, sondern auch, welchen Eindruck er ihr gegenüber zu vermitteln habe: „[...] mitteilen lassen, daß für einen Besuch in Bielefeld bei [...] z. Zt. keine Voraussetzungen bestehen. Brief so abfassen, daß eine gewisse Unzufriedenheit mit der DDR-Reiseordnung anklingt.“¹⁴ Die Legende vom „oppositionellen“ Rechtsphilosophen Hermann Klenner wurde vom MfS federführend gepflegt und durch IM „Klee“ entsprechend transportiert. Für den Erfolg der internen MfS-Strategie sprechen zahlreiche Einladungen des IM, die es ihm nicht zuletzt auch aufgrund der tatkräftigen Unterstützung durch das MfS ermöglichten, weit über die Grenzen Europas hinaus das in der DDR vertretene Menschenrechtsverständnis offensiv zu vertreten und salonfähig zu machen. Es ist auffallend, daß in den verschiedenen MfS-Hinterlassenschaften der Akte „Klee“ dabei weniger auf Lenin, sondern insbesondere auf Karl Marx abgehoben wird.¹⁵

Zielperson: Werner Maihofer, Professor für Rechtsphilosophie und FDP-Politiker

Die ersten Weisungen der Staatssicherheit für ihren auf Basis der Überzeugung geworbenen Inoffiziellen Mitarbeiter Hermann Klenner bezogen sich zunächst auf dessen Wirken in der „Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie“ (IVR). Klenner erhielt vom MfS den Auftrag, Kontakt zu Rechtsprofessoren insbesondere der westdeutschen Sektion der IVR aufzunehmen. Dies diente in den Jahren 1969 bis 1972 vor allem dem Ziel, die politischen Meinungen der Betroffenen abzuschöpfen und gleichzeitig deren Rolle und Perspektive im Parteienspektrum der Bundesrepublik auszuloten. Der Ost-Berliner Rechtsphilosoph hatte in einer Phase, die sich für die deutsch-deutsche Politik (und damit auch für die politische Strafrechtspolitik der DDR) als fundamental erweisen sollte, eine bedeutende Aufgabe. Die neue Ostpolitik der sozial-liberalen Bundesregierung brachte nicht zuletzt den Grundlagenvertrag zwischen beiden deutschen Staaten hervor (ratifiziert im Mai bzw. Juni 1973); im September 1973 wurden die DDR und die Bundesrepublik Mitglieder der Vereinten Nationen. Damit erreichte Erich Honecker eines seiner erstrangigen außenpolitischen Ziele: die internationale Anerkennung der DDR, der eine „Anerkennungslawine“ zahlreicher Staaten vorausgegangen war.¹⁶

Das Lavieren des SED-Politbüros zwischen der „Abgrenzungsdoktrin“ einerseits und den Erleichterungen im deutsch-deutschen Besucher- und Reiseverkehr andererseits er-

13 Ebd., S. 151.

14 Ebd., S. 155.

15 Vgl. u. a. den Bericht über die Teilnahme Klenners an einer Konferenz der „Vereinigung Demokratischer Juristen“ am 19. März 1976 in Frankfurt/M. BStU MfS II AIM 17340/89, II, Bd. 3, S. 146 f. Aber auch durch direkte Einflußnahme auf seine Gesprächspartner, wie Andrea Maihofer, konnte IM „Klee“ auftragsgemäß überzeugen. Im Ergebnis der zahlreichen Treffen stellte Klenner beispielsweise heraus, daß sie „eigentlich immer auf meiner Seite gegen ihren Vater gestanden“ habe. Gemeint waren die „Gespräche in dem französischen Restaurant in Basel [...] um das Problem der so genannten Grundwerte“. Ebd., Bd. 4, S. 117.

16 Staritz, Dietrich: Geschichte der DDR. Frankfurt/M., S. 287 f. Der Autor des DDR-Geschichtsbuches, Dietrich Staritz, arbeitete selbst als IM „Erich“ für den Staatssicherheitsdienst der DDR, vgl. Klaus Schroeder und Jochen Staadt: Linkes Standbein sucht Halt. Reanimationsbemühungen für die „systemimmanente DDR-Forschung“, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Heft 22 (2007), S. 156 f.

hielt 1975 mit Honeckers Unterschrift unter die KSZE-Schlußakte von Helsinki einen neuen Akzent. Zur Debatte standen nicht mehr nur die Anerkennung der DDR und ein allgemeiner Gewaltverzicht, sondern auch die Verpflichtung der ostdeutschen Republik, „im Inneren die Menschen- und Bürgerrechte zu achten und dabei auch das Recht auf Freizügigkeit nach Kräften zu respektieren“.¹⁷

Die Reisetätigkeit des IM „Klee“ in das NSW zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen der IVR wurde vom MfS zielgerichtet gesteuert. Klenner hatte sein Verhalten in der IVR den Vorstellungen der DDR-Geheimpolizei anzupassen. „Ihr offensives ideologisches Auftreten während des Kongresses“, so eine Weisung des MfS vom September 1970, „ist Bestandteil dieses Auftrages.“¹⁸

Im Oktober 1970 tagte in Freiburg im Breisgau die westdeutsche „Gesellschaft für Rechts- und Sozialphilosophie“. Hermann Klenner sollte herausfinden, wie die dort vertretenen Wissenschaftler zum UNO-Beitritt der DDR und der Bundesrepublik standen. Darüber hinaus erwartete das MfS von Hermann Klenner „Fakten und Informationen hinsichtlich des Differenzierungsprozesses innerhalb der FDP sowie über den angeblich geplanten sozialpolitischen Kongreß der FDP“.¹⁹ Klenner konnte sich innerhalb der westdeutschen Sektion der IVR eines gewichtigen Gesprächspartners sicher sein, der als Rechtsphilosoph und FDP-Parteipolitiker schon seit geraumer Zeit im Fadenkreuz der DDR-Geheimpolizei stand. Dessen beachtliches Wirken als Professor für Rechtsphilosophie und Strafrecht in Saarbrücken sowie seine Präsidiums-Mitgliedschaft in der FDP waren für die Staatssicherheit der DDR von hohem operativen Interesse. Die Bedeutung der Partei der Freien Liberalen habe der anvisierte Rechtspolitiker, so Klenner, darin gesehen, „daß man eine Partei links von der SPD brauche“. Für das MfS wurde Prof. Dr. Werner Maihofer, der laut MfS-Akte 1970 an die Universität Bielefeld wechselte, besonders als Gegner der Notstandsgesetze und Mitverfasser des Alternativentwurfes zum westdeutschen Strafgesetzbuch interessant.²⁰

Dem MfS gelang es mit IM „Klee“, einen Stasi-Informanten im engsten sowohl fachlichen als auch familiären Umfeld des Bundesinnenministers unter Bundeskanzler Helmut Schmidt zu plazieren. Werner Maihofer bekleidete dieses wichtige politische Amt von 1974 bis 1978. IM „Klee“ erhielt ab Oktober 1972 von seinem Führungsoffizier, Oberstleutnant Dr. Hofmann, konkrete Anweisungen, wie er den Kontakt zum Bundesinnenminister ausbauen und vertiefen sollte. Sowohl ein expliziter MfS-„Auftrag“ vom 25. Oktober 1972 zur Kontaktierung Maihofers (unter der Legende der „Erledigung von Forschungsaufgaben“) als auch die künftigen Gespräche zwischen beiden Rechtsphilosophen wurden vom MfS detailliert im „Auftrag“ an Klenner festgelegt. Der politisch-operative „Informationsbedarf“ für das MfS umfaßte vier ausformulierte Punkte.²¹ Die Stasi hatte zudem einen ausführlichen „Sachstandsbericht“ zu Werner Maihofer erstellt, der im Aktenbestand des IM „Klee“ erhalten geblieben ist. Zur Vorbereitung des für Ende Oktober 1972 geplanten Zusammentreffens von Klenner und Maihofer formulierte das MfS einen „offiziellen Reisegrund“. Die Geheimpolizei behielt sich perspektivisch vor, „Entwicklungsetappen“ der Gesprächsinhalte und Schwerpunkte künftiger Begegnungen zwischen ihrem IM und dem FDP-Vorstands- und Präsidiumsmitglied festzulegen. Schon wenige Monate später konnte IM „Klee“ der Stasi von innigsten Kontakten

17 Ebd., S. 291.

18 BStU MfS AIM 17340/89, II, Bd. 1, S. 8.

19 Ebd., S. 9.

20 Ebd., S. 69.

21 Vgl. ebd., S. 148.

mit weiteren Wissenschaftlern aus dem engeren Umkreis des Bielefelder Rechtsphilosophen berichten. Darunter waren auch der ehemalige Assistent Maihofers, Dr. Wolf Paul²² sowie Maihofers Tochter Andrea.²³ Das MfS wußte dank Hermann Klenner bestens über das Denken, Handeln und die Wünsche sowie (auch intimste) Verlautbarungen der Maihofer-Familie Bescheid.²⁴

Klenner schaffte es, einen sowjetischen Rechtshistoriker in das Präsidium der IVR zu bugsieren. Der IM hatte zur vollsten Zufriedenheit seines Führungsoffiziers in der Ost-Berliner Normannenstraße gearbeitet.²⁵ Folgt man dessen Fazit, haben sich gerade die politischen Gespräche Hermann Klenners mit Werner Maihofer als besonders wichtig für die Geheimpolizei und die damit verknüpften Weichenstellungen politisch-rechtlicher Prozesse in der DDR erwiesen. Das MfS wertete die von „Klee“ erhaltenen Informationen als „Sonderinformationen“ – vor allem seien diese „von hohem politisch-operativen Wert“.²⁶

Neue Geheimdienstanweisungen nach Helsinki 1975

Neben der besonderen Gewichtung politischer Vorgaben durch die MfS-Hauptabteilung XVIII/5 waren es vor allem fachlich-inhaltliche Richtlinien, die im Rahmen der gemeinsam abgestimmten Auslandseinsätze des Stasimitarbeiters Hermann Klenner konspirativ erarbeitet wurden. 1972 koordinierte das MfS mit der „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft“ die Teilnahme ihres international anerkannten Rechtsphilosophen an der Vorberatung zur Präsidiumssitzung der IVR in Salzburg. Konkretisiert wurde in einer entsprechenden „Direktive“ Klenners Verantwortung, dafür zu sorgen, „bei der Festlegung des Kongreßthemas“ abzusichern, „daß es eine Behandlung von Grundfragen der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie gestattet“. Darüber hinaus habe Klenner eine weitreichende „Berücksichtigung von Marxisten“ am IVR-Kongreß zu gewährleisten und das Präsidium der IVR dahingehend zu beeinflussen, die vom MfS erwartete Zustimmung „zur Bildung der polnischen Sektion der IVR“ vorzubereiten. Das MfS beauftragte Klenner, an einem rechtsphilosophischen Kolloquium in Salzburg teilzunehmen und „vom Standpunkt einer marxistisch-leninistischen Rechtstheorie zu argumentieren“.²⁷ Über ihren IM „Klee“ bestimmte die Stasi mit zunehmendem Erfolg die Geschicke der zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gegründeten IVR, der vor allem aktive und einflußreiche Parteipolitiker der westlichen Welt einschließlich des sogenannten „Operationsgebietes“ Bundesrepublik Deutschland angehörten.²⁸ Nicht nur seinen in der IVR organisierten westlichen Fachkollegen spielte „Klee“ über Jahrzehnte

22 Vgl. dessen „Versuch einer historisch-kritischen Bestandsaufnahme des marxistischen Rechtsdenkens“ unter dem Titel: Die zwei Gesichter der marxistischen Rechtstheorie. In: Rechtsstaat und Menschenwürde, Festschrift für Werner Maihofer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Arthur Kaufmann, Frankfurt/M. 1988, S. 329 ff.

23 Maihofer, Andrea: Das Recht bei Marx, Baden-Baden 1992, Diss. 1987.

24 Im Laufe der Jahre rückte insbesondere das mitunter widersprüchliche Vater-Tochter-Verhältnis in das Interesse des MfS. So registrierte es den Wunsch Andrea Maihofers, die sich – wie es Klenner aktenkundig protokollieren läßt – selbst als „Marxistin“ betrachtete, als Forschungsstudentin marxistische Rechtstheorie in Ost-Berlin studieren zu wollen.

25 Hauptsitz des Ministeriums für Staatssicherheit in Ost-Berlin.

26 BStU MfS AIM 17340/89, II, Bd. 1, S. 170.

27 Zur Entwicklung der IVR vgl. Adomeit, Klaus: Rechtsphilosophie, Marxismus und Menschenrechte. Zum Erscheinen einer Festschrift für Hermann Klenner. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Heft 5 (1998), S. 102 f.

28 Ebd., S. 110.

hinweg den „Oppositionellen“ vor.²⁹ Es gelang ihm auch zugleich problemlos, als geradliniger, unabhängiger, aber auch parteilicher und seriöser Spezialist in Sachen Menschenrechte aufzutreten.

Die konspirativen Berichte Hermann Klenners, die nach der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki 1975 abgefaßt wurden, bezogen sich vordergründig auf internationale Auswirkungen und Reaktionen seitens einflußreicher Rechtstheoretiker im sogenannten Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW). Vor allem zwei Zielstellungen wurden in den MfS-Aufträgen an IM „Klee“ jeweils herausgestellt: a) die Erfassung relevanter Namen und Einschätzungen der KSZE-Schlußakte zu Menschenrechtsfragen und b) die Entfaltung einer publizistischen Offensive zu Menschenrechten im Sinne des Marxismus-Leninismus sowie Erkundung westlicher Strategien der Ausnutzung von KSZE-Ergebnissen im Sinne imperialistischer Kreise.³⁰

Mit dem Beginn einer Ära der Entspannung zwischen beiden deutschen Staaten Anfang der siebziger Jahre wurde der bisherige Status, der in der Hochzeit des Kalten Krieges gegolten und der auf eine militärische Konfliktlösung abgezielt hatte, grundlegend modifiziert. Es ging nun nicht mehr um die Überwindung des politischen Status quo, sondern um die Anerkennung der beiden gegensätzlichen Systeme. Im Rahmen der auch mit rechtlichen Mitteln ausgetragenen Systemkonflikte kulminierte das ideologische Konfliktpotential schließlich Mitte der siebziger Jahre bei der Menschenrechtsfrage in einer völkerrechtlichen Perspektive. Die strafrechtspolitische Situation in der DDR wurde damit kaum entschärft. Rechtsstaatliche Garantien oder gar der Gedanke der Rechtsstaatlichkeit blieben in der politisch motivierten Rechtsprechung bis zum Ende der DDR bloße positivistische Hülle. Erst mit dem „Wandel durch Annäherung“ (Egon Bahr) wurde der Staatssicherheitsapparat zu einem Instrument der flächendeckenden Kontrolle von DDR-Bürgern entwickelt. Die geheimdienstliche Dimension, die dem politischen Strafrecht der DDR von Anfang an immanent war, wurde zum wesenseigenen Merkmal des DDR-Rechtes in der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“.³¹

Innerhalb von fünf Jahren nach der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki wurden in der DDR zwei Strafrechtsänderungsgesetze verabschiedet (1977 und 1979), die eine Verschärfung des politischen Strafrechts erkennen lassen. Die modifizierten und neu aufgenommenen Paragraphen waren, folgt man Schroeder,³² weitgehend auf die Aushebelung grundlegender in der DDR-Verfassung sanktionierter Rechte gerichtet. Dies betraf die Rede- und Meinungsfreiheit, aber auch die Demonstrationsfreiheit. Mit der Strategie der politischen Opportunität, die mit Hilfe eines ausgeklügelten Zersetzungsapparates auf die Liquidierung³³ von Staatsfeinden oder vermeintlichen staatsfeindlichen Gruppen in der DDR ausgerichtet war, verknüpften die MfS-Führungsoffiziere von IM „Klee“ eine entsprechende strafrechtliche Zielorientierung. Deren theoretische Legitimation und propagandistische Richtigkeit ergibt sich aus dem Grundsatzauftrag,

29 Klenners „Wahl“ als Vorsitzender des Runden Tisches der Akademie der Wissenschaften der DDR im Herbst 1989 habe eine Abstimmung mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR zugrunde gelegen, so Wolfgang Schuller in: Streitbar für die Diktatur. Hermann Klenner bekommt eine Festschrift, In: FAZ v. 02. 09. 1996.

30 BStU MfS AIM 17340/89, II, Bd. 2, S. 155 ff., Bd. 3, S. 51 u. 74.

31 Vgl. Herbstritt, Georg/Müller-Enbergs, Helmut (Hrsg.): Das Gesicht dem Westen zu [...]. DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland. Bremen 2003, S. 20 ff.

32 Schroeder: Strafrecht, S. 47 ff.

33 Der Begriff „Liquidierung“ in der Verwendung durch das MfS ist nicht folgewirksam auf die physische Vernichtung von Regimegegnern bezogen, sondern meint im Sinne der Zersetzungsstrategien durch den Geheimdienst insbesondere auch die psychische Zerstörung „feindlicher Elemente“.

der vom IX. SED-Parteitag formuliert wurde: den von der weiteren „Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ in der DDR.³⁴ Das MfS wollte den „Stellenwert friedlichen Handelns gesellschaftspolitisch einflußreicher Kräfte des jeweiligen Landes im sogenannten NSW und deren Zugang zur neuen Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland“ ermitteln. Das betraf nicht zuletzt die von der SED-Führung so klassifizierten „internationalen Entspannungsfreunde“. Friedliche Proteste konnten jedoch aus der Sicht der Geheimpolizei und der auf Machterhalt ausgerichteten SED-Partei politik nicht gemeint sein. Der bereits anhaltende „demokratische Dialog“ über Frieden, Gesellschaft, Menschenwürde und Politik verkümmerte von Anfang an zu einem Scheindialog. Die Grundlinien des Dialogs wurden konspirativ gesetzt und einem Abweichen hiervon mittels strafrechtlicher Sanktionen wirkungsvoll begegnet. Durch „operative Feindaufklärung“ kam die Stasi zu Erkenntnissen über „staatsfeindliche Tätigkeiten“, die im MfS-Wörterbuch definiert werden als „Gesamtheit von Handlungen, die von feindlichen Kräften/Personen, Organisationen, Geheimdiensten, Einrichtungen und sonstigen Personenzusammenschlüssen ausgeführt werden und die gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung gerichtet sind. Staatsfeindliche T[ätigkeit] äußert sich sowohl in Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte sowie in Verbrechen gegen die DDR, welche im Besonderen Teil des StGB Kapitel 1 und 2 beschrieben werden.“³⁵ Einen „demokratischen Dialog“ führte die SED allenfalls mit Blick auf die vom MfS erarbeitete differenzierte Feindanalyse. Unter „operativen Gesichtspunkten“ war mal dieser, mal jener westdeutsche Dialogpartner für das MfS von Interesse. Der klassenbedingte „Dialog“ innerhalb der DDR wurde bis zur Etablierung der Runden Tische im Jahre 1989 insbesondere mit Vertretern der Kirchen geführt, die man als ideologisches Bollwerk des Westens betrachtete. Folgerichtig gab es Dialogangebote mit Vertretern der herrschenden Staats- und Regierungspartei unter dem Dach der Kirche vor allem in den achtziger Jahren. Daß selbst solche Angebote letztlich vom MfS selbst inszeniert wurden, belegen die noch vorhandenen Teile der nach dem Ende des Realsozialismus aufgefundenen Geheimdienstakten.

Der konkrete konspirative Auftrag für Hermann Klenner, den er aufgrund seiner international anerkannten rechtsphilosophischen Reputation am 12. August 1975 vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR erhielt,³⁶ bestand darin, gegenüber dem „nichtsozialistischen Ausland“ die Legitimität einer „humanistischen Menschenwürde“ zu vertreten. Es handelte sich um eine mehrtägige Vortragsreise des MfS-Informanten in die USA, die der damalige Vorsitzende der amerikanischen Sektion der IVR initiiert hatte.

Konspirativer Einsatz im Zentrum des „Weltimperialismus“ (USA) und an einer nicht unbedeutenden Peripherie (Australien)

Neben diesem USA-Aufenthalt soll nachfolgend Klenners Teilnahme am Weltkongreß der IVR in Australien (1977) beleuchtet werden. Hierbei konzentriere ich mich insbesondere auf die Verschärfung der Strafrechtspolitik der SED im operativen Zusammenwirken mit dem MfS in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre.

34 Die Klassensituation in dieser sozialistischen Entwicklungsphase sei von einer grundlegenden Interessenübereinstimmung geprägt, im Produktionsprozeß basiere das Handlungsmotiv der Menschen auf friedlichen Arbeitsgrundlagen (Losung: „Mein Arbeitsplatz ist mein Kampfplatz für den Frieden“, vgl. Wissenschaftlicher Sozialismus. Hrsg. von Großer, Günther, Reißig, Rolf und Wolter, Gerhard. Berlin 1988, S. 415 f.).

35 Vgl. Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 360 f.

36 BStU, MfS II AIM 17340/89, Bd. 2, S. 155 ff.

In der zweiten Novemberhälfte des Jahres 1975 notierte Klenners Führungsoffizier Dr. Hofmann die Resultate von IM „Klees“ Berichterstattung. Wie bereits in der Auftragserteilung durch das MfS festgeschrieben, sollte der offizielle Reisebericht Klenners gegenüber der Akademie der Wissenschaften zuvor mit der Geheimpolizei beraten werden. Intern faßte der Oberstleutnant des MfS zusammen: „Der IMS beantwortete alle Fragen im Sinne der vom MfS erhaltenen Linie.“³⁷ Klenner selbst faßte in drei Punkten die Beweggründe der Amerikaner für die Einladung an ihn zusammen, diese Beweggründe zielten insgesamt auf eine „Verschärfung des ideologischen Klassenkampfes“ ab. Mit seinen unmißverständlichen Wertungen über die amerikanische Wissenschaftslandschaft bekräftigte Klenner die parteipolitische Verlautbarung, wonach die Entspannungsära keinesfalls eine Entspannung oder gar „ideologische Koexistenz“ der Systeme zur Folge habe. Ein Nachlassen der ideologischen Parteiarbeit, so der IM, dürfe keinesfalls zugelassen werden. Das Prinzip der Einheit von Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit stellte IM „Klee“ mit Nachdruck heraus und mahnte „wissenschaftliche Qualität“ und „politische Reife“ des jeweiligen Gastprofessors an – ein Kriterium, das er in seiner eigenen Person als ohne Abstriche gegeben und erfüllt ansah. Extrakte solcher Berichterstattung wurden von der „Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS“ (ZAIG) als Politbürovorlagen aufbereitet. Damit kam den IM-Berichten „Klees“ eine kaum hoch genug einzuschätzende Bedeutung zu, die nicht zuletzt die parteipolitische Tagespolitik, mehr noch aber die politische Strategie und Taktik der SED-Führungspartei insbesondere im Umgang mit Menschenrechtsfragen gegenüber dem Ausland bestimmen sollte. Der entsprechende Diskurs jenseits der Mauer wurde inoffiziell ausgelotet und das Fazit vom verschärften Klassenkampf, der eine Potenzierung des Kampfes gegen die Klassenfeinde beinhaltete, in den dafür zuständigen Ressorts auf rechtliche Relevanz geprüft. Auf die Verschärfung des politischen Strafrechtes in der DDR nach 1975 wurde bereits weiter oben hingewiesen. Einen Baustein für deren theoretische Begründung lieferten die IM-Berichte Hermann Klenners.

In seinem Teilnahmebericht am „Weltkongreß für Rechts- und Sozialphilosophie“ in Sydney/Canberra (Australien, 14. bis 21. August 1975) vom 5. September 1977 stellte IM „Klee“ die Thematik der Menschenrechte konkreter heraus. Die bürgerlichen Professoren, so „Klee“, suchten einen Ausweg aus ihrer offenkundigen Krise des Staates und Rechts, indem sie nach rechts rücken. Damit waren die politischen Weichen gestellt: Feindbekämpfung und Differenzierung des rechten, namentlich konservativen Lagers. Umgekehrt konnte das wahrnehmbare Aufbegehren in Form der vom MfS eingeschätzten „Politischen Untergrundtätigkeit“ (PUT) in der DDR folgerichtig und vordergründig auf den Einfluß solcher rechten Kräfte auf die Bürger in der DDR zurückgeführt werden. Klenner selbst sprach in diesem Zusammenhang vom Versuch, „die Menschenrechte zum Konterrevolutionsexport zu benutzen“. Für den Marxismus postulierte der Rechtsphilosoph den Anspruch, bislang die einzige Grundlage für die Entstehung einer wissenschaftlich begründeten Menschenrechtskonzeption abgegeben zu haben. In den staatsfeindlichen Schatten rückten damit Bürger- und Menschenrechtsgruppen in der DDR, die ihr Verständnis von der Umsetzung und Verwirklichung von Menschenrechten in Opposition zum bestehenden SED-Staat offen formulierten, diese differenzierter diskutierten oder auch nur unter vorgehaltener Hand hinterfragten. Im politischen Strafrecht der DDR, insbesondere dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz aus dem Jahre 1979, finden sich zur Ahndung, Verfolgung und Bekämpfung dieser als „Politisch-ideologische Diversion“ (PID) verstandenen Form von Meinungsäußerung zahlreiche aktualisierte und

37 Ebd., S. 168.

neu festgelegte Belege justitieller Handlungen (in Form der Positivierung des Rechtes im Strafgesetz), deren Koordinaten durch das Feindbild des MfS vorherbestimmt waren. In einem die Berichterstattung zum Weltkongreß abschließenden Sieben-Punkte-Plan erläuterte IM „Klee“ auftragsgemäß „Möglichkeiten und Formen einer publizistischen Offensive zu Menschenrechtsfragen“, die „in absehbarer Zeit im Mittelpunkt der ideologischen Klassenauseinandersetzung stehen“ würden. Daß der Vorstoß des rechtsphilosophisch aktiven MfS-Mitarbeiters eine verstärkte Resonanz über die IVR hinaus fand, zeigen nicht zuletzt die im Aktenbestand des MfS zu „Klee“ abgelegten zahlreichen Schriftwechsel.³⁸ Klenner selbst betonte in seinen Auswertungsberichten nicht nur das gewachsene Interesse an der durch ihn selbst vorgetragenen marxistischen Rechtstheorie, sondern auch eine zunehmende Akzeptanz und inhaltliche Unterstützung seiner Ausführungen durch namhafte Vertreter aus dem sogenannten bürgerlichen Lager.

Über IM „Klee“ gelang es dem MfS, den Blick der SED auf die „Menschenrechtsfrage“ auch international salonfähig zu machen. Die Indoktrination der politischen (praktischen) Philosophie wurde damit nicht zuletzt auch in ihrer Außenwirkung wesentlich durch die DDR-Geheimpolizei bestimmt. Die geheimdienstlichen Unterlagen zum Vorgang „Klee“ lassen den Schluß zu, daß eine rechtsphilosophisch begründete Kritik bürgerlicher Auffassungen beispielsweise zur „Menschenrechtsfrage“ rechtspragmatische Konsequenzen der Partei- und Staatsführung der DDR nach sich zog, die noch einmal die Janusköpfigkeit im realsozialistischen Rechtsdenken offenbarte. So sympathisierte MfS-Chef Erich Mielke noch mit der strikten Anwendung der Todesstrafe, obwohl die DDR diese bereits im Jahre 1987 aufgehoben hatte. Gerade die Debatte um Menschenrechte führte in den achtziger Jahren zu einer Verschärfung der Kontroverse um die Inhalte der Menschenrechtssituation in der DDR. Für diese Debatte lieferte IM „Klee“ das politisch-operative und theoretische Rüstzeug. Er propagierte die SED-Linie auch auf internationaler Bühne und schaffte es, von westdeutschen Fachkollegen vielfach zitiert zu werden. Die Begleitmusik komponierte das MfS mit einer Verschärfung der politischen Strafjustiz. In der Deutschen Demokratischen Republik wurde politisch-operativ entschieden, was des Menschen Rechte sein sollen. Ausgangspunkt dafür bildete die politische Klassenfrage, die Klassenbestimmtheit des Rechtes, die auch IM „Klee“ seinen internationalen Auftritten auf rechtsphilosophischen Kongressen zugrunde legte.

Letzter Auftrag im „Operationsgebiet“ BRD: Unterwanderung und Desinformation

Ende der achtziger Jahre nahm IM „Klee“ nicht nur einen letzten großen Geheimdienstauftrag von seinen konspirativen Förderern³⁹ entgegen. Er arbeitete diesmal sogar an einer inoffiziellen „Einsatzkonzeption“ mit, die gegen den westdeutschen „Arbeitskreis ehemaliger DDR-Akademiker“ gerichtet war. Für die Operation war MfS-Oberstleutnant Kraut zuständig. Im Visier der Stasi standen sämtliche mit dem Arbeitskreis verbundene ehemalige DDR-Akademiker verschiedenster Fachbereiche, die dem SED-Staat aus politischen Gründen den Rücken gekehrt hatten. Hermann Klenner sollte einen

38 Unmittelbar nach dem Weltkongreß in Australien bemühten sich zahlreiche Wissenschaftler und Institutionen intensiv um den international anerkannten Rechtsphilosophen aus der DDR. Schon zuvor konnte IM „Klee“ seinem Führungsoffizier über gezielte Abwerbungsversuche namhafter Wissenschaftler ihm gegenüber berichten. Für ein skandinavisches Institut für Rechtsgeschichte waren zum Beispiel Klenners Auffassungen über die Menschenrechte „von großem Wert“. Mit Freude werde man die marxistischen Auffassungen dem skandinavischen Publikum als „qualifizierte Darstellung“ vorstellen. Vgl. BStU, MfS II AIM 17340/89, Bd. 3, S. 74.

39 BStU, MfS II AIM 17340/89, Bd. 5, S. 130 f., 143–150 u. 152–156.

vom MfS gewünschten „Zersetzungsprozeß“ gegenüber dieser als „Feindorganisation“ eingestuften Vereinigung aktiv (!) einleiten.

IM „Klee“ sollte nun nach Westdeutschland oder West-Berlin geflohene „Staatsfeinde“ zersetzen. Konkret sollte Klenner „überlegen, wie man die Wirksamkeit [der Vereinigung; d. Verf.] z. B. durch gezielte Desinformation einschränken kann“.⁴⁰ Im Sinne der „operativen Feindaufklärung“ definierte das MfS den Einsatz von Desinformationen als Bestandteil umfassender sogenannter „operativer Spiele“. Das zu verwendende Spielmaterial konnte vielfältig eingesetzt werden, unter anderem um „die eigene Quelle“ (hier: IM „Klee“) gegenüber dem Feind „als glaubwürdig und zuverlässig erscheinen“ zu lassen.⁴¹ Die konspirative Tätigkeit der einzelnen IM im Rahmen der von MfS-Führungsoffizieren gesteuerten IM-Netze gehörte zu einem absoluten Grundsatz der Arbeit im „Operationsgebiet“ Bundesrepublik Deutschland. Es war durchaus möglich, mitunter auch erwünscht, daß zwei oder mehrere IM unabhängig voneinander einem konspirativen Auftrag nachgingen. Im Falle der Kontaktaufnahme Hermann Klenners mit einem Vertreter des Arbeitskreises ehemaliger DDR-Akademiker scheint eine solche Duplizierung konspirativer Arbeit möglich gewesen zu sein. Die am 18. April 1988 vom Leiter der Hauptabteilung XVIII/5 des MfS bestätigte „Einsatzkonzeption“ Klenners „zum ‚Arbeitskreis ehemaliger DDR-Akademiker‘“ konnte an eine an Klenner ergangene Einladung des Kieler Universitätsprofessors Robert Alexy zum Vortrag „Marx und die Menschenrechte“ anknüpfen. Die Kontaktmöglichkeit ergab sich eher zufällig; der Kieler Wissenschaftler galt für das MfS als „operativ nicht bekannt“. Klenner sollte in Kiel auch mit dem Völkerrechtsprofessor Wolfgang Seiffert Kontakt aufnehmen.⁴² Aus den überlieferten MfS-Unterlagen zu Hermann Klenner geht hervor, daß die Ausreise des Gründers des „Arbeitskreises ehemaliger DDR-Akademiker“, Prof. Dr. Wolfgang Seiffert, aus der DDR Ende der siebziger Jahre in engster Zusammenarbeit mit dem ZK der SED und in Abstimmung mit dem MfS erfolgte. Seifferts Rückkehr nach Westdeutschland sei nach „20 Jahren Emigration“ politisch notwendig, soll Seiffert zu Erich Honecker gesagt haben. Dieser habe dann persönlich den exakten Termin der Ausreise festgelegt, selbstverständlich nach einer entsprechend „ehrenhaften Verabschiedung“ von Seiffert, wie der Führungsoffizier von IM „Klee“, Oberstleutnant Hofmann, in einem handschriftlichen Vermerk vom 11. April 1978 festhält. Der Stasi-Mitarbeiter verweist nicht ohne Stolz auf den arglosen Umgang der westdeutschen Forschungsinstitute mit dem Vorleben Seifferts. Ob bzw. inwieweit Seiffert selbst geheimdienstlich aktiv war – vor allem in wessen geheimdienstlichem Auftrag – geht aus den Klenner-Akten nicht eindeutig hervor. „Er habe auch eine Reihe von Aufgaben für Organe der DDR erfüllt, die nicht daran interessiert seien, daß das bekannt wird“, heißt es in einer „Information“ (Quellenauswertungsbericht) der MfS Hauptabteilung XVIII vom 2. November 1977.⁴³ Seiffert ist seit 1990 nicht mehr an der Universität Kiel tätig. Kurz nach dem Ende der DDR habe sich der Kieler Professor in Moskau beruflich neu orientiert. Er verstarb im Januar 2009 in Hamburg.

40 Ebd., S. 131.

41 Das Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 336 (Lemma: Spielmaterial, operatives).

42 Vgl. MfS AIM 17340/89 II/3, S. 61 ff. u. 113 f.

43 Ebd.